



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2016/0369
	Verantwortlich:	Dez.3
Karlsruher Pass: Sachstand und Weiterentwicklung 2016		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Sozialausschuss	22.07.2016	4		X	
Gemeinderat	26.07.2016	4	X		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt, nach Vorberatung im Sozialausschuss, die Fortentwicklung des Karlsruher Passes mit den dargestellten Änderungen. Ebenso wird die Verwaltung beauftragt, Verhandlungen mit dem KVV bezüglich einer Rabattgewährung aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		nein	X	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
2.440.000 Euro	2.400.000 Euro (Erträge entstehen bei den städtischen und stadtnahen Einrichtungen)			
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung Kontierungsobjekt: PSP-Element: 1.500.31.80.02.04 Sachkonto 4.3 Ergänzende Erläuterungen: Gegenüberstellung der Vorlagen zum Karlsruher Pass und Karlsruher Kinderpass mit den eingebrachten Maßnahmen im HSPKa „Mit den Vorlagen zum Karlsruher Pass und Karlsruher Kinderpass wird im Betrachtungszeitraum folgender Zielerreichungsgrad im Vergleich zu den eingebrachten HSPKa-Maßnahmen erreicht: <ul style="list-style-type: none"> • 26 Prozent ohne Berücksichtigung des Großkundenrabattes des KVV und • 83 Prozent mit Berücksichtigung des Großkundenrabattes des KVV Die Maßnahmen M25_KA, M2_SJB_SJA und M6_ZOO sind mit diesen Vorlagen abgearbeitet. Die Maßnahme M2_SuS „Streichung der Entgeltbefreiung in der ergänzenden Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule“ wird dem Maßnahmenpaket 2 zugeordnet.“				
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant		nein	X	ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	nein		ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	nein		ja

1. Vorbemerkungen

Armut in Deutschland

Im Herbst 2015 wurde der erste Armuts- und Reichtumsbericht des Landes Baden-Württemberg veröffentlicht. Demnach galten in Baden-Württemberg im Jahr 2012 14,7 Prozent der Bevölkerung oder circa 1,6 Millionen Personen als armutsgefährdet. Bundesweit betraf dies 15,2 Prozent der Bevölkerung¹.

Ein Mensch gilt dann als von Armut bedroht, wenn er mit weniger als 60 Prozent des mittleren Haushalts-Nettoeinkommens der Gesamtbevölkerung auskommen muss. Armut ist daher immer relativ zu betrachten (Konzept der „relativen Armut“), da die Einkommensverhältnisse des Einzelnen im Vergleich zum Wohlstand der jeweiligen Bevölkerung betrachtet werden.

Auch wenn aufgrund günstiger Entwicklungen am Arbeitsmarkt und einer daraus resultierenden geringen Arbeitslosigkeit von einer positiven Entwicklung der Lebenslagen in Deutschland ausgegangen wird, ist die Armutsrisikoquote nahezu konstant geblieben. (vergleiche vierter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, 2013).²

In Baden-Württemberg liegt die Armutsgefährdung zwar jeweils unter der des Bundesdurchschnittes, sie hat jedoch im Zeitraum von 2007 bis 2012 von circa 13 auf rund 15 Prozent zugenommen.

Dies bedeutet, dass nicht jede Person vom wirtschaftlichen Aufschwung profitiert. Trotz Rückgang der Arbeitslosigkeit steigt die Armutsgefährdung.

Laut Landesarmutsbericht ist bei Alleinerziehenden eine überdurchschnittlich hohe Armutsgefährdung mit zunehmender Tendenz festzustellen. Für Alleinerziehende und ihre Kinder in Baden-Württemberg lag das relative Armutsrisiko bei rund 46 Prozent.

Ebenso sind kinderreiche Familien überdurchschnittlich häufig von Armutsgefährdung betroffen. Etwa ein Viertel der Personen in Paarfamilien mit drei oder mehr Kindern galten 2012 in Baden-Württemberg als armutsgefährdet; die Armutsgefährdung nimmt mit jedem weiteren Kind in einer Familie zu.

In einer Betrachtung der Altersgruppen wiesen insbesondere unter 18-Jährige mit 17,9 Prozent und 18- bis unter 25-Jährige mit circa 22,6 Prozent die höchsten Armutsrisikoquoten auf.

Armut in Karlsruhe

Die Stadt Karlsruhe blickt zwischenzeitlich auf etliche Jahre Armutsbekämpfung zurück.

Auch in unserer wohlhabenden Stadt gibt es Menschen, die am Rande der Armut leben. Wer Hartz IV oder Grundsicherung im Alter erhält, fällt unter die Armutsgrenze. Dies betrifft etwa 22.000 Menschen, darunter 5.000 Kinder und 3.000 Seniorinnen und Senioren.

Besonders ist der prozentuale Anstieg der untersten und der obersten Einkommensklasse als Trend zu beobachten. Die Anteile der mittleren Einkommensschichten sind dagegen rückläufig. Dies belegt auch eine städtische Bürgerumfrage. Demnach ist der Anteil der Haushalte, denen monatlich netto zwischen 1.500 und 2.200 Euro zur Verfügung stehen, von 24,1 Prozent im Jahr 2012 auf 19,2 Prozent im Jahr 2013 gesunken. Auch in Karlsruhe geht somit die Schere zwischen Arm und Reich auseinander.

¹ Vergleiche Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg, 2015

² Derzeit wird der fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung erarbeitet. Aktuelle Ergebnisse lagen zum Berichtszeitraum noch nicht vor.

Über ein Fünftel der Karlsruher Bevölkerung (21,8 Prozent) hat weniger als die Hälfte an finanziellen Mitteln, die für einen adäquaten Lebensstil in Deutschland erforderlich sind. Damit ist ihr Anteil im Vergleich zum Jahr 2009 um über 5 Prozentpunkte gestiegen.

Als Indikator für Armut allein das Einkommen zu nehmen, greift jedoch zu kurz. Deshalb nimmt das Lebenslagenkonzept die tatsächliche Lebenslage der Menschen in den Blick. Dazu gehören die Versorgung mit Wohnraum, Arbeit, Bildung, Gesundheit, die Versorgung mit technischer und sozialer Infrastruktur oder die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Ein wichtiges Ziel bei der Armutsbekämpfung ist daher, die Teilhabechancen von benachteiligten Menschen zu erhöhen.

In diesem Zusammenhang wurden vom Gemeinderat die Leitlinien gegen Kinderarmut (2010) und die Leitlinien gegen Altersarmut (2012) verabschiedet. Die Leitlinien geben einen Handlungsrahmen, der Armut nachhaltig und ganzheitlich entgegenwirkt. Sie betreffen verschiedene Dimensionen von Armut wie materielle Versorgung, Bildung, soziale und kulturelle Teilhabe sowie Gesundheit.

Wichtige Elemente der Leitlinien sind der Karlsruher Kinderpass sowie der Karlsruher Pass.

Armutsbekämpfung zur Sicherung des sozialen Friedens und des gesellschaftlichen Zusammenhalts ist und bleibt ein wichtiges Ziel der Stadt Karlsruhe.

Da Karlsruher Kinderpass (KiPa) und Karlsruher Pass (KaPa) das gleiche Ziel verfolgen, nämlich Armutsbekämpfung, sind beide Vorlagen weitgehend identisch.

2. Karlsruher Pass - Sachstand

Das Armutsbekämpfungsprogramm der Stadt Karlsruhe, das 1962 mit der Gewährung von Freifahrtscheinen für die Verkehrsbetriebe Karlsruhe (VBK) begann, wird unter dem Titel „Karlsruher Pass“ seit fast 30 Jahren kontinuierlich verfolgt. Mit der Einführung der neuen Sozialgesetzgebung zum 1. Januar 2005 wurde vom Karlsruher Gemeinderat die Umwandlung des Karlsruher Passes in einen Karlsruher Kinderpass als freiwillige soziale Leistung für sozial benachteiligte Kinder beschlossen.

Der Karlsruher Pass wurde mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 15. Juli 2009 als Teil des Armutsbekämpfungsprogramms der Stadt Karlsruhe wieder eingeführt. Mit dem Ziel der Entstigmatisierung wird der Karlsruher Pass wie auch der Karlsruher Kinderpass niedrigschwellig beim Jugendfreizeit- und Bildungswerk (jfbw), einer Einrichtung des Stadtjugendausschuss e. V. Karlsruhe (stja), ausgegeben.

Mit Beschluss vom 18. Dezember 2012 wurden die „Leitlinien gegen Altersarmut“ in Karlsruhe verankert. Mit den „Leitlinien gegen Altersarmut – Erweiterung Karlsruher Pass“, die am 16. Juli 2014 beschlossen wurden, wurde festgelegt, dass die beim Karlsruher Kinderpass bereits vorhandene Möglichkeit, mittels einer Berechnung den Nachweis der Berechtigung zu erbringen, auf den Karlsruher Pass ausgedehnt wird. Auch hier wurde der Kreis der Berechtigten durch die Erhöhung des anrechenbaren Bedarfs um pauschal zehn Prozent auf armutsnahe Karlsruher Bürgerinnen und Bürger ausgedehnt.

Außerdem wurde die Einführung der Gutscheine 60PLUS, die mit einer Höhe von 120 Euro pro Jahr Menschen ab 60 Jahre bei sportlichen, kulturellen oder kreativen Freizeitaktivitäten finanziell unterstützen, beschlossen.

Gutscheine 60PLUS

Die Gutscheine 60PLUS für sportliche und kulturelle Aktivitäten im Wert von 120 Euro pro Jahr (entsprechend der Gültigkeit des Karlsruher Passes) werden bei Neuanträgen oder Verlängerungen für alle Karlsruher Pass-Inhaberinnen und -Inhaber ab 60 Jahre ausgegeben. Die Gutscheine werden zum Beispiel von Vereinen, der Volkshochschule, dem Badischen Staatstheater oder für Konzert- und Veranstaltungstickets angenommen. Beim jfbw kann die mit dem Karlsruher Pass ermäßigte Saisonbadekarte für die Karlsruher Freibäder mit Gutscheinen bezahlt werden.

Bezugsberechtigte 2016

Karlsruher Pässe werden einkommensabhängig ausgegeben. Die 2015 neu eingeführte Möglichkeit der Berechnung erhöhte die Zahl der Pass-Inhaberinnen und -Inhaber in einem Jahr um circa 200 Karlsruherinnen und Karlsruher. Hinzu kamen einige wenige als unbegleitete minderjährige in Obhut genommene Flüchtlinge, die während der Inobhutnahme volljährig geworden waren. Erhalten können den Karlsruher Pass Menschen ab 18 Jahre mit Wohnsitz im Stadtgebiet Karlsruhe und mit aktuellem Bescheid über ALG II (SGB II), Sozialhilfe (SGB XII), Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem AsylbLG, außerdem Menschen mit geringem Einkommen.

Anzahl der ausgegebenen Pässe 2006 bis 2015

	KaPa	KiPa*
2006	entfällt	2.074
2007	entfällt	2.559
2008	entfällt	4.095
2009	5.673 (ab Oktober)	4.691
2010	11.187	4.918
2011	10.794	5.251
2012	10.430	5.706
2013	10.924	5.372
2014	11.349	5.344
2015	11.698	5.364

* nur Karlsruhe Stadt, ohne Sozialregion

Die Zahlen des KaPa sind leicht ansteigend, die des KiPa konstant.

Weil über den KaPa und KiPa nur diejenigen Menschen erreicht werden, die die Angebote aktiv für sich nutzen wollen, wird mit der Öffentlichkeitsarbeit vor allem um das „Mitmachen“ geworben. Die Menschen sollen sich eingeladen und willkommen fühlen.

Leistungen Karlsruher Pass in 2016

Freier Eintritt <ul style="list-style-type: none">– Zoologischer Stadtgarten– je nach Verfügbarkeit freie Plätze beim Badischen Staatstheater
50 Prozent Ermäßigung beim KVV (abweichend bei Karten für 3 und mehr Waben) <ul style="list-style-type: none">– Zuschuss von circa 50 Prozent für die Monatskarte 2 Waben (2016 Zuschuss: 29 Euro, gleicher Zuschuss auch bei 3 und mehr Waben)– Zuschuss von circa 50 Prozent für die 9-Uhr-Karte 3 Waben (2016 Zuschuss: 23 Euro, gleicher Zuschuss auch für die 9-Uhr-Karte/Netz)
50 Prozent Ermäßigung (Abweichungen bei Sonderveranstaltungen) <ul style="list-style-type: none">– Theater „Die Insel“– Kammertheater– Marotte-Figuren-Theater– Sandkorn-Theater– Einrichtungen des Kulturrings– Fahrgastschiff Karlsruhe– KSC– Badisches Staatstheater– Staatliche Kunsthalle und Orangerie– Schauhäuser im Botanischen Garten– Naturkundemuseum– Badisches Landesmuseum– Reptilium Landau– Café Initial
50 Prozent Ermäßigung <ul style="list-style-type: none">– in städtischen Frei- und Hallenbädern inklusive Europabad und Fächerbad
80 Prozent Ermäßigung <ul style="list-style-type: none">– Badisches Konservatorium– VHS (Kursgebühren ohne Materialkosten)
Weitere Ermäßigungen <ul style="list-style-type: none">– Stadtbibliothek (10 Euro Jahresgebühr anstatt 15 Euro)– Badische Landesbibliothek (15 Euro Jahresgebühr anstatt 30 Euro)– Seniorenbüro (Ermäßigungen für Veranstaltungen)– Secondhandläden der Diakonie (10 Prozent)– Fortbildungen für Ehrenamtliche des Aktivbüros (kostenlos)
Gutscheine <ul style="list-style-type: none">– Gutschein in Höhe von 120 Euro für Menschen ab 60 Jahre

Allgemeine Erfahrungen mit den Ermäßigungen

Die Leistungen des Karlsruher Passes erleichtern in den Bereichen Mobilität, Sport, Kultur und Freizeit die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dabei hat sich der Eigenanteil von in der Regel 50 Prozent in den vergangenen Jahren bewährt.

Durch die Eigenanteile werden nur Leistungen in Anspruch genommen, die für die Inhaberinnen und Inhaber des Karlsruher Passes von Interesse sind. Sie werden also durch ihre Eigenanteile zu vollwertigen Kundinnen und Kunden. Der finanzielle Ausgleich durch die Stadt Karlsruhe unterstreicht dies und erhöht bei den Anbietern das Kunden- und Besucheraufkommen, die Wirtschaftlichkeit und den Kostendeckungsgrad. Die Anbieter erweitern durch den KaPa ihre Zielgruppen, die sich sonst die Angebote nicht oder nur sehr selten leisten könnten. Dadurch werden viele öffentliche Einrichtungen ihrem allgemeinen Anspruch, für alle Bevölkerungsgruppen da zu sein, gerecht.

Der Eigenanteil verringert die Stigmatisierung sowohl in der negativen Auswirkung (Entrüstung darüber, dass „arme“ Menschen umsonst die öffentliche Einrichtung nutzen können), als auch eine positive Stigmatisierung, die entstehen könnte, wenn die „Armen gnadenhalber“ kostenfrei die Angebote zur Verfügung gestellt bekämen. Der Karlsruher Pass hat den Anspruch, Menschen in ihrer Persönlichkeit ernst zu nehmen und zu unterstützen.

Der Karlsruher Pass ist offen für individuelle Nutzungsschwerpunkte, es kann frei über die Inanspruchnahme einzelner Nutzungsmöglichkeiten entschieden werden. Die Gefahr des Missbrauchs ist wegen des Lichtbildausweises gering.

Bürogemeinschaft Stadtjugendausschuss e. V./Sozial- und Jugendbehörde/Jobcenter

Aufgrund der sich weitgehend überschneidenden Zielgruppen, der erwarteten Synergieeffekte und der Vorteile für die Familien, sollen die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) sowie des Karlsruher Passes und Kinderpasses gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13. Dezember 2011 kundenfreundlich in einer Bürogemeinschaft von Sozial- und Jugendbehörde, Jobcenter und Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe angeboten werden. Die Bearbeitung der BuT-Leistungen sowie der weiteren Leistungen des jfbw in einer Bürogemeinschaft gewährleisten die einheitliche, weitgehend unbürokratische und stigmatisierungsfreie Bewilligung und Auszahlung der Leistungen. Darüber hinaus ermöglicht diese Lösung auch eine organisatorische Weiterentwicklung, bessere Beratungsmöglichkeiten und eine engere Vernetzung zwischen den Trägern.

Die Stadt- und Landkreise sind nach dem SGB II Träger der BuT-Leistungen. Die Aufgaben werden, wie dies im SGB II vorgesehen ist, durch das Jobcenter der Stadt Karlsruhe erledigt. Allerdings sieht das SGB II auch die Möglichkeit vor, die Erledigung dieser Aufgaben vertraglich auf die Stadt zurück zu übertragen, was mit Einrichtung der Bürogemeinschaft sinnvoll und dringend notwendig wäre.

Derzeit haben etwa 5.500 Leistungsberechtigte nach dem SGB II Anspruch auf BuT-Leistungen. Daneben haben weitere etwa 1.900 Leistungsberechtigte aufgrund anderer gesetzlicher Grundlagen (zum Beispiel SGB XII oder AsylbLG) Anspruch auf BuT-Leistungen.

Öffentlichkeitsarbeit für den Karlsruher Pass

Bei der Wiedereinführung des Karlsruher Passes wurde mit einem Flyer in mehreren Sprachen über Nutzungsmöglichkeiten informiert. Außerdem wurde kontinuierlich mit Pressemitteilungen, über Sozialarbeit und Beratungen im jfbw an der Bekanntheit des Karlsruher Passes gearbeitet.

Bei jedem Neuantrag und jeder Verlängerung wird durch eine aktuelle Übersicht über alle Ermäßigungen und alle Anbieter informiert.

Der stja pflegt die Informationen auf der eigenen Website. Informationen zum Karlsruher Pass finden sich auch auf den Webseiten des jfbw, der Stadt Karlsruhe sowie auf anderen Webseiten wie zum Beispiel dem Stadtwiki oder den jeweiligen Webseiten der Einrichtungen, die Ermäßigungen anbieten. 2016 wird der Flyer überarbeitet und um das Thema „60PLUS“ ergänzt.

Ermäßigungen bei Kulturangeboten

Mit dem Karlsruher Pass sind verschiedene Ermäßigungen bei Museen und Theatern in Karlsruhe möglich. Diese Einrichtungen können nicht mit dem stja abrechnen. Informationen über die Inanspruchnahme liegen daher nicht vor. Sie erhalten keinen Ausgleich, sondern gewähren in ihrem Engagement für soziale Gerechtigkeit diese Ermäßigungen als Unterstützung der Karlsruher Armutsbekämpfung.

Weitere Einrichtungen, die Ermäßigungen mit dem Karlsruher Pass gewähren wollen, können sich jederzeit dazu bereit erklären und ihr Angebot in das Infoblatt des jfbw aufnehmen lassen.

Privatwirtschaftliche Initiativen und Vereine

Ermäßigungen der privaten Wirtschaft für Inhaberinnen und Inhaber des Karlsruher Kinderpasses gibt es bis jetzt nur in Ausnahmefällen.

Die Secondhand-Kaufhäuser der Diakonie gewähren den Karlsruher-Pass-Inhaberinnen und -Inhabern einen Nachlass von 10 Prozent auf den Einkauf. Auch hier wird diese Ermäßigung beworben.

Das Café Initial in der Karlsruher Südstadt, ein Lernrestaurant, das Menschen für den Arbeitsmarkt qualifiziert, bietet das Menü und die Getränke für Inhaberinnen und Inhaber des Karlsruher Passes mit einer Ermäßigung von 50 Prozent an.

Vereinzelt gibt es bereits Sportvereine, die bei ihren Beiträgen die finanzielle Lage ihrer Mitglieder berücksichtigen. So bietet zum Beispiel der Budo-Club Karlsruhe einen ermäßigten Beitrag an.

Ermäßigungen in der privaten Wirtschaft und bei Vereinen, die nicht abgerechnet werden können, müssen dem jfbw als Ausgabestelle der Pässe nicht zwingend mitgeteilt werden, werden aber bei entsprechenden Hinweisen gerne in die Informationsblätter aufgenommen.

3. Nutzungszahlen häufig beanspruchter Ermäßigungen

Der Karlsruher Pass wird von den Inhaberinnen und Inhabern sehr individuell eingesetzt. Besonders zahlreich genutzt werden die Möglichkeiten zum kostenlosen Zoobesuch und für Ermäßigungen beim Schwimmbadbesuch, beim Kauf von KVV-Monatskarten und bei Kursen der Volkshochschule.

Inanspruchnahme der Ermäßigungen

Art der Ermäßigung	Inanspruchnahme 2015
Zoologischer Stadtgarten	22.447 Eintritte
Bäder Einzeleintritt	22.521 Eintritte
Bäder Saisonkarte	75 Saisonkarten
KVV Monatskarten	68.378 Monatskarten
Volkshochschule	1.340 Teilnehmende

4. Fortentwicklung

Die Resonanzen seitens der Nutzerinnen und Nutzer sind sehr positiv. Die Erfahrung zeigt, dass dieses einmalige und unbürokratische Angebot der Armutsbekämpfung aus Karlsruhe nicht mehr wegzudenken ist und genau den Menschen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erleichtert, für die diese ohne KiPa und KaPa nicht möglich wäre.

Eine erfreuliche Erkenntnis ist, dass ein großes Interesse an gesellschaftlicher Teilhabe besteht. Diese positive Erfahrung der Menschen muss für die Stadt im dafür vorgesehenen Kostenrahmen planbar sein. Der Vorschlag für die Fortentwicklung greift notwendig gewordene Sparmaßnahmen bei der Stadt auf, sorgt für mehr Einnahmen bei städtischen und stadtnahen Einrichtungen und stärkt das Wertesystem, dass Leistungsempfängerinnen und -empfänger zu zahlenden Kundinnen/Kunden werden, bei sozialverträglichen Kosten.

Seit der Umstrukturierung des KiPa und KaPa in Folge der Umsetzung des BuT mit Beschluss des Gemeinderats am 13. Dezember 2011 wird der Eigenanteil bei ungeraden Beträgen auf 10 Cent und bei größeren Beträgen auf 1 Euro aufgerundet. Diese Regelung hat sich bewährt.

Die Leistungen des Karlsruher Passes sind nachrangig gegenüber anderen Leistungen.

a) Volkshochschule (vhs)

Die Volkshochschule gewährte ab 2010 pro Kurs eine Ermäßigung von 25 Prozent auf die Kursgebühren bis maximal 25 Euro. Im Jahr 2013 wurde die Ermäßigung für fast alle Kurse auf 80 Prozent erhöht. Damit sollte der Zugang zu den Kursen erleichtert werden. Der daraufhin eingetretene starke Anstieg der Inanspruchnahme führte zu einer Explosion der Kosten.

Vergleich der eingestellten/abgerufenen Finanzmittel (KaPa + KiPa)

	Ansatz im städtischen Haushalt in Euro	tatsächlich abgerechnet in Euro
2014	10.000	119.997
2015	120.000	280.175

Um den weiteren Anstieg der Kosten durch Buchungen von vhs-Kursen in Grenzen zu halten, wurde von der vhs nach Rücksprache mit der Verwaltung als Sofortmaßnahme im März 2016 eine „Ein-Kurs-Regelung“ eingeführt. Seither kann pro Person nur noch ein Kurs pro Jahr durch den Karlsruher Pass ermäßigt gebucht werden. Diese Maßnahme führte dazu, dass die monatlichen Kosten für beide Karlsruher Pässe von 35.000 Euro auf 20.000 Euro/Monat reduziert werden konnten. Jedoch tritt seither ein erhöhtes Beschwerdeaufkommen durch die Passinhaberinnen und Passinhaber auf, da die Kostenspanne der Kurse an der vhs aktuell zwischen 5 Euro und 450 Euro liegt und die „Ein-Kurs-Regelung“ als ungerecht empfunden wird. Ebenso erschwert sie Passinhaberinnen und Passinhabern die Teilnahme an fortlaufenden Einzelkursen. Diese sind insbesondere bei den Sprachkursen üblich, da diese als aufeinander aufbauende Module konzipiert sind.

Grundsätzlich widerspricht die „Ein-Kurs-Regelung“ der Philosophie der Karlsruher Pässe auf eine freie Entscheidung über die Teilhabe.

Dem wirkt die Umstellung auf eine 50-prozentige Ermäßigung entgegen. Die Passinhaberinnen und Passinhaber können wieder frei entscheiden wie viele Kurse sie wann besuchen möchten.

Im Gegensatz zu der „Ein-Kurs-Regelung“ entsteht bei der 50 Prozent Ermäßigung kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand.

Neben einer Vereinheitlichung der Ermäßigungssätze beim Karlsruher Pass wird auch ein eventueller Missbrauch bei der Buchung von Integrationskursen verhindert. Derzeit ist es möglich, dass Passinhaberinnen und Passinhaber bei der Buchung von Integrationskursen auf eine Kostenreduzierung durch Bundesmittel verzichten und die für sie günstigere Regelung des Karlsruher Passes in Anspruch nehmen. Diese Verletzung des Nachrangigkeitsprinzips verursacht erhebliche Kosten. Mit der Änderung des Zuschusses von 80 auf 50 % sind nun die Bundesmittel für die Passinhaberinnen und Passinhaber günstiger als die 50 Prozent Ermäßigung durch den Karlsruher Pass und der Fehlanreiz ist beseitigt.

Bei der derzeitigen Inanspruchnahme ergeben sich durch die 50 Prozent Regelung Kosten von 225.000 € pro Jahr für den Karlsruher Pass.

b) Zoologischer Stadtgarten

Die Vergünstigungen (freier Eintritt für Erwachsene ab 18 Jahre) für den Zoologischen Stadtgarten werden für den Karlsruher Pass bislang mit jährlich 80.000 Euro pauschal abgerechnet.

Aufgrund der Attraktivitätssteigerungen und der damit einhergehenden gestiegenen Kosten, insbesondere durch die Erweiterung des Exotenhauses, wurden die Eintrittspreise des Zoologischen Stadtgartens angehoben. Somit spiegelt die in der Vergangenheit zu niedrig angesetzte Pauschale nicht mehr die realen Einnahmeausfälle wider.

Das Äquivalenzprinzip von Leistung (attraktiver Zoologischer Stadtgarten) und Gegenleistung (kostenfreier Eintritt) wird nicht adäquat eingehalten. Die „Kostenschere“ der Kundinnen und Kunden, die den regulären Eintrittspreis entrichten, zu den Passinhaberinnen und -inhabern, die kostenfreien Eintritt haben, geht immer weiter auf. Eine im Verhältnis zu der übrigen Bevölkerung überproportionale Inanspruchnahme dieses attraktiven Angebots ist wahrscheinlich.

Eine realistische Anhebung der Pauschale ist finanziell nicht darstellbar.

Analog zu den Ermäßigungen anderer öffentlicher Einrichtungen (KVV und Bäder) ist deshalb ab September 2016 ein Eigenanteil von 50 Prozent auf Einzeleintritte und Jahreskarten zu leisten. Auf die Abendkarte und Gruppenkarte gibt es keine Ermäßigung.

Durch die 50-prozentige Anbindung an die Tarife wird zukünftig bei etwaigen Tarifneufestsetzungen verhindert, dass sich die Kostenschere zwischen regulären Kundinnen und Kunden und Passinhaberinnen und -inhabern wieder öffnet, und das Äquivalenzprinzip bleibt gewährleistet.

Entsprechend der Regelung bei anderen öffentlichen Einrichtungen wird bei ungeraden Beträgen der Eigenanteil aufgerundet. Für die derzeit gültigen Pässe gilt eine maximal einjährige Übergangsregelung.

Kosten für den Zoeeintritt ab September 2016

	Kosten Eintritt in Euro	50 Prozent Eigenanteil in Euro	Kosten Karlsruher Pass in Euro
Erwachsene	10,00	5,00	5,00
Rentnerinnen/Rentner, Schwerbe- hinderte	8,00	4,00	4,00
Studentinnen/Studenten, Wehr-, Bundesfreiwilligendienstleistende	8,00	4,00	4,00
Jahreskarte Erwachsene	40,00	20,00	20,00
Jahreskarte Rentnerinnen/Rentner, Schwerbehinderte, Studentinnen/ Studenten, Wehr-, Bundesfreiwilli- gendienstleistende	30,00	15,00	15,00
Familienjahreskarte (bis 4 Kinder/ 1 Erwachsener) ¹⁾	65,00	32,50	32,50
Familienjahreskarte (bis 4 Kinder/ 2 Erwachsene) ¹⁾	95,00	47,50	47,50

(Benutzungsentgelte ab 1. Juni 2016)

Aussagen über künftige Kosten für den Karlsruher Pass beziehungsweise die dann entstehen-
den zusätzlichen Einnahmen, können nur annähernd geschätzt werden. Beim Zoologischen
Garten entstehen etwa in gleicher Höhe Mehreinnahmen durch die Passinhaberinnen und -
inhaber. Eine Rechnungsstellung bezogen auf „Kosten Karlsruher Pass“ erfolgt nutzungsgenau
quartalsweise von Seiten des Zoologischen Stadtgartens.

Annahme: Ausgehend von 7.000 Einzeleintritten, 1.000 Jahreskarten und sonstigen Eintritts-
modellen liegen die Kosten bei circa 60.000 Euro.

c) Badisches Konservatorium

Musikunterricht am Badischen Konservatorium (KONS) wird bisher bei Vorlage des Karlsruher
Passes mit 80 Prozent bezuschusst. Eine schrittweise Abschmelzung der 80-prozentigen Ermä-
ßigung bis hin zu dem längerfristigen Ziel einer 50-Prozent Ermäßigung wird angestrebt. Hierbei
ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Gebühren bereits heute im Vergleich zu anderen Einrich-
tungen hoch sind. Die Ermäßigung wird in einem ersten Schritt ab Januar 2017 auf zwei Drittel
der Gebühren gesenkt. Das ergibt eine Kostenersparnis von rund 1.000 Euro.

d) Bäder

Mit der Einführung des Karlsruher Passes 2009 wurde eine Ermäßigung von 50 Prozent auf den
jeweiligen Einzeleintritt festgelegt.

¹⁾ Wird nur ausgestellt, wenn alle Familienmitglieder Inhaber des Karlsruher Passes oder Kinderpasses sind.

Inanspruchnahme, Kosten, Eigenanteil der Kundinnen/Kunden bei Einzeleintritten

	Bäder- eintritte KaPa	Bäder- eintritte KiPa	Kosten KaPa in Euro	Kosten KiPa in Euro	Eigenanteil Passinhabende KaPa in Euro*	Eigenanteil Passinhabende KiPa in Euro*
2012	16.446	5.288	33.502	10.410	41.878	13.012
2013	19.099	7.037	39.466	11.012	49.333	13.765
2014	15.580	7.126	35.877	12.802	44.847	16.003
2015	22.521	9.364	46.485	25.940	58.107	32.426

*Die unterschiedlichen Summen ergeben sich durch Wochenendzuschläge und Zeitüberzuggebühren beim Europabad und einem Heizkostenzuschlag beim Sonnenbad.

Der Einzeleintritt bei den Karlsruher Bädern wird weiterhin für Inhaberinnen und Inhaber des Karlsruher Passes um rund 50 Prozent ermäßigt.

Saisonkarte der städtischen Freibäder

Die Saisonkarte der Karlsruher Freibäder gilt von Anfang Mai bis Mitte September für die vier städtischen Freibäder (Rheinstrandbad, Sonnenbad, Freibad Rüppurr und Turmbergbad). Mit dem Karlsruher Pass wird die Saisonkarte mit einer Ermäßigung von 50 Prozent an Erwachsene verkauft.

2015 fielen Kosten in Höhe von 1.710 Euro für den Karlsruher Pass an.

Analog der 50-Prozent-Regelung bei anderen Ermäßigungen (auch beim Einzeleintritt in den Bädern), wird bei der Saisonbadekarte ab der Freibadsaison 2017 ein Eigenanteil von 50 Prozent erhoben. Die Bäderbetriebe gewähren der Stadt Karlsruhe 20 Prozent Großabnehmerrabatt.

Inanspruchnahme, Kosten und Eigenanteile - Saisonkarte

	Saisonkarte KaPa (ab 2011)	Saisonkarte KiPa (ab 2011)	Kosten KaPa in Euro	Kosten KiPa in Euro	Eigenanteil der Inha- benden KaPa in Euro	Eigenanteil der Inha- benden KiPa in Euro
2012	41	2.338	934	93.520	1.558	0,00
2013	45	2.432	1.026	97.280	1.710	0,00
2014	59	2.488	1.345	99.520	2.242	0,00
2015	75	2.553	1.710	102.120	2.850	0,00

Inhaberinnen und Inhaber des Karlsruher Passes ab 60 Jahre können für ihren Eigenanteil die „Gutscheine Ü60“ verwenden. Da diese Gutscheine erst im vergangenen Jahr eingeführt wurden, muss die Inanspruchnahme noch abgewartet werden.

e) KVV

Seit Einführung des Karlsruher Passes 2009 gibt es eine Ermäßigung von 50 Prozent auf die Monatskarte des KVV. 2010 wurden vom KVV die 9-Uhr-Karten für drei Waben und für das ganze KVV-Netz eingeführt. Die Mehrwabenkarten werden seit 2013 detailliert abgerechnet und mit 50 Prozent einer Zweiwabenkarte bezuschusst.

Inanspruchnahme, Kosten und Eigenanteil der Kundinnen/Kunden beim KVV

	Monatskarten KaPa (inklusive 9-Uhr-Karte) ab Oktober	Monatskarten und Ferienticket KiPa	Kosten KaPa in Euro	Kosten KiPa in Euro	Eigenanteil KaPa in Euro*	Eigenanteil KiPa in Euro*
2012	59.931	530 (ab August)	1.511.023	17.501	1.580.758	11.362
2013	65.508	3.598	1.623.210	67.374	1.739.611	76.579
2014	67.933	4.264	1.736.220	85.507	1.866.772	87.893
2015	68.378	4.844	1.889.817	92.190	2.022.371	109.755

* Die unterschiedlichen Summen ergeben sich durch den Kauf von Mehrwabenkarten durch die Nutzerinnen/Nutzer und die Bezuschussung von 50 Prozent einer 2-Wabenkarte durch den KaPa.

Die Kostensteigerung beim KVV errechnet sich durch die ständig steigende Zahl der Nutzerinnen und Nutzer und die steigenden Preise des KVV. Durch die Gewährung des Großkundenrabattes sinkt der Aufwand um circa 190.000 Euro. Die Gesamtersparnis beträgt somit rund 220.000 Euro.

Finanzierung/Einsparung durch Großkundenrabatt KVV

Die Einnahmen des KVV durch den Karlsruher Pass und Karlsruher Kinderpass beliefen sich 2015 einschließlich der Eigenanteile der Kundinnen und Kunden auf circa 4,11 Millionen Euro. Die Stadt Karlsruhe ist demnach vermutlich größter Kunde des KVV. Bereits der Beschluss vom 13. Dezember 2011 sah Verhandlungen mit dem KVV über einen Großkundenrabatt für den Karlsruher Kinderpass und Karlsruher Pass vor. Der KVV lehnt bisher einen Großkundenrabatt ab, obwohl er durch den Karlsruher Pass und Karlsruher Kinderpass auf die Einführung eines eigenen Sozialtickets verzichten kann.

Finanzierung/Einnahmen bei einem Großkundenrabatt KVV

Jahr	Aufwand in Euro	15 Prozent Rabatt in Euro	10 Prozent Rabatt in Euro
2015 KiPa	92.190	13.828	9.219
2015 KaPa	1.889.817	283.473	188.982

Für den Karlsruher Pass und den Karlsruher Kinderpass sollte von den Verkehrsbetrieben ein Großkundenrabatt von 15 Prozent eingeräumt werden. Die Monatskarten werden im Gegensatz zu anderen Großkunden nicht in eigener Verantwortung sondern in den Kundenzentren des KVV angeboten. Dadurch entstehen dem KVV Kosten. Durch eine Reduzierung des Großkundenrabatts um 5 Prozentpunkte auf 10 Prozent (rund 100.000 Euro) könnten diese Kosten aufgefangen werden. Die Ersparnis liegt bei rund 190.000 Euro.

Die Entscheidung über die Gewährung eines Großkundenrabattes liegt bei der Gesellschafterversammlung des KVV. Die Großkundenrabattgewährung würde für alle teilnehmenden Gemeinden der Sozialregion gelten und könnte weitere Gemeinden zur Teilnahme am Kinderpass/Karlsruher Pass anregen und damit zusätzliche Einnahmen generieren.

5. Neuregelungen Karlsruher Pass ab 1. September 2016

	(Neu-)Regelung	KaPa Plankosten 2017 nach bisheriger Regelung in Euro	KaPa Plankosten 2017 nach neuer Regelung in Euro	Differenz in Euro
Kultureinrichtungen	keine Veränderung	-	-	-
Gutscheine Ü60	ab 2015	20.000	20.000	-
vhs ab 15. August 2016	50 Prozent (neu)	230.000	200.000	-30.000
Zoologischer Stadtgarten	50 Prozent (neu)	80.000	60.000	-20.000
Badisches Konservatorium ab 01.01.2017	Zwei Drittel (neu)	6.000	5.000	-1.000
Bäder	Einzeleintritt 50 Prozent Saisonkarte 50 Prozent	51.000 2.000	51.000 2.000	- -
KVV	keine Veränderung	2.067.000	2.067.000	-
Allgemeine Kosten inklusive Öffentlichkeitsarbeit		15.000	15.000	-
		2.471.000	2.440.000	-51.000

Bei Berücksichtigung des Großkundenrabatts beim KVV reduzieren sich die Kosten des Karlsruher Passes um weitere 190.000 Euro.

6. Fazit

Der Karlsruher Pass hat sich bewährt. Er ist ein hervorragendes Instrument zur Bekämpfung der Armut.

Eine allgemeine 50-Prozent-Eigenbeteiligung hat sich bewährt. Bei der vhs hat sich gezeigt, dass eine höhere Bezuschussung die ausgewogene Balance empfindlich stören kann und zu erheblichen Mehrkosten führt. Dies gilt insbesondere für den KaPa. Das gleiche gilt sinngemäß auch für den Zoologischen Stadtgarten. Hier ist die Balance, vor allem durch die sich immer weiter öffnende Schere zwischen den Kundinnen und Kunden die reguläre Eintritte bezahlen und eines freien Eintritts für KiPa/KaPa-Inhaberinnen und -inhaber empfindlich gestört. Durch die zukünftige Handhabung - vergleichbar mit den Einzeleintritten in den Bädern und dem KVV - wird dieses strukturelle Defizit behoben. Sollte sich zeigen, dass die Inanspruchnahme durch einen zu hohen Eigenanteil unverhältnismäßig stark rückläufig ist, wird entsprechend reagiert.

Der KaPa ist jedoch nicht nur ein Ausgabeinstrument, sondern für städtische und stadtnahe Einrichtungen auch ein hervorragendes Einnahmeinstrument. Durch den Eigenanteil können diese rund 2,4 Millionen Euro an Mehreinnahmen erzielen. Diese werden vor allem beim Zoologischen Stadtgarten, dem KVV, den Bädern und bei der Volkshochschule generiert.

Durch die anteilige Anbindung an die Tarife erhöhen sich bei deren Neufestsetzung sowohl der absolute Betrag beim Eigenanteil (analog bei regulären Kundinnen und Kunden) wie auch der Zuschuss durch den KaPa automatisch. Entsprechend des Beschlusses vom 13. Dezember 2011 wird bei ungeraden Beträgen der Eigenanteil aufgerundet.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat | Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt, nach Vorberatung im Sozialausschuss, die Fortentwicklung des Karlsruher Passes mit den dargestellten Änderungen. Ebenso wird die Verwaltung beauftragt, Verhandlungen mit dem KVV bezüglich einer Rabattgewährung aufzunehmen.